

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1915)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Scheurer / Lohner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat **Scheurer**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Lohner**.

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

- a) An *eidgenössischen Erlassen* von besonderer Bedeutung werden erwähnt:
1. Kreisschreiben des Militärdepartementes vom 8. Februar 1915 über Auslandsurlaub.
 2. Bundesbeschluss vom 3. April 1914 betreffend militärische Fussbekleidung (Militäramtsblatt vom 31. Januar 1915).
 3. Bundesratsbeschluss vom 15. Januar 1915 betreffend die Militärsteuer mit Bezug auf den Aktivdienst.
 4. Bundesratsbeschluss vom 29. Januar 1915 betreffend provisorische Auflösung bestehender und Aufstellung neuer Infanterie-Einheiten.
 5. Bundesratsbeschluss vom 29. Januar 1915 über Schiesspflicht und Abgabe von Munition an Schiessvereine.
 6. Bekanntmachung vom 16. Februar 1915 betreffend den Übertritt Dienstpflchtiger in die Landwehr und den Landsturm und den Austritt aus der Wehrpflicht.
 7. Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 9. Februar 1915 betreffend die neuen Offiziersuniformen.
 8. Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1915 über Bewaffnung der Verpflegungstruppen.
 9. Bundesratsbeschluss vom 2. März 1915 betreffend andere Zusammensetzung von Infanteriebataillonen.
 10. Bundesratsbeschlüsse vom 5. März und 16. April 1915 betreffend Tagesentschädigung für Pferde im Aktivdienst.
 11. Bundesratsbeschluss vom 16. März 1915 über feldgraue Bekleidung der Armee.

12. Bundesratsbeschluss vom 10. April 1915 über Anwendung von Art. 3 des Bundesratsbeschlusses betreffend die Militärsteuer.
13. Bundesratsbeschluss vom 30. März 1915 über Fouragevergütung an Gemeinden.
14. Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 betreffend Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt der Ausrüstungs- und Bekleidungsreserven während des aktiven Dienstes.
15. Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 20. Mai 1915 über das Schiesswesen ausser Dienst.
16. Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1915 über Ausbildung der Rekruten des Jahrganges 1896 im Jahre 1915.
17. Bundesratsbeschluss vom 13. August 1915 betreffend die provisorische Organisation des Militärflugwesens.
18. Bundesratsbeschluss vom 31. August 1915 betreffend Aufstellung neuer Infanterie-Einheiten und Ergänzung der Landwehrbataillone aus Auszugsbataillonen.
19. Bundesratsbeschluss vom 27. August 1915 über Heu- und Strohlieferung durch Gemeinden an die Truppen.
20. Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 4. September 1915 über die Kompetenzen von im aktiven Dienst stehenden Kommandanten gegenüber ihren aus dem Dienste entlassenen Untergebenen.
21. Bundesratsbeschluss vom 19. November 1915 über den Übertritt in die höhere Heeresklasse und Austritt aus der Wehrpflicht.
22. Bundesratsbeschluss vom 23. November 1915 betreffend die Tagesentschädigung für Pferde im Aktivdienst.

23. Bundesratsbeschluss vom 5. November 1915 betreffend die Ausrichtung von ausserordentlichen Entschädigungen für Leistungen der Gemeinden zugunsten der Truppen.
24. Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1915 betreffend den Eigentumserwerb an Personen- und Lastautomobilen, Motorrädern, Fahrrädern und Flugzeugen durch die Armee.
25. Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 17. April 1915 betreffend Auswahl der Schützenrekruten (Abänderung der Verfassung vom 16. November 1911).
26. Tarif vom 24. November 1915 für die Benützung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen.
27. Vorschrift vom 18. Dezember 1915 betreffend Einnistung, Abschätzung und Reparaturen von Skien und Schneereifen.
28. Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes vom 24. Juni 1915 betreffend Prüfung von Urlaubs- und Dispensationsgesuchen.
29. Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 19. Juli 1915 betreffend Pferdestellung.
30. Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes vom 3. August und 23. September 1915 zur Freiwilligenfrage.
31. Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1915 betreffend Portofreiheit der Schiessvereine und der Wehrmänner ausser Dienst.

b) *Armeebefehle:*

1. Anleitung vom 31. Juli 1915 betreffend Rechtsschutz des im Dienste stehenden Wehrmannes.
2. Verfügung vom 11. August 1915 betreffend Rückgabe von zugeteilten Mannschaften, die andern Heereinheiten oder Truppenkörpern der Armeetruppen angehören.
3. Befehl vom 9. Oktober 1915 betreffend Kontrollwesen (Bereinigung der Dienstbüchlein und Korpskontrollen).
4. Befehl vom 29. Dezember 1915 betreffend Eintragung der Diensttage auf den Mannschaftskontrollen.

c) An kantonalen Verfügungen sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Kleiderinspektionen, Rekrutierung, Ausrichtung eines kantonalen Staatsbeitrages an die Schützengesellschaften, Übertritt in Landwehr und Landsturm etc. erlassen worden:

1. Kreisschreiben vom 5. Februar 1915 an die Schützengesellschaften und Schiesskommissionen über die Schiesspflicht im Jahre 1915.
2. Kreisschreiben vom 7. Juni 1915 an die bernischen Regierungsstatthalterämter und Gemeinden, an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs des 3. Divisionskreises betreffend Dispensation vom Ablösungsdienst.
3. Weisung vom 26. Oktober 1915 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Automobilinspektion im Kanton Bern.

II. Personelles.

1. Im Bestande des Personals der *Direktionsbureaux* sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Die vermehrte Arbeit, welche die Mobilmachung für das Jahr 1914 gebracht hatte, dauerte auch im Berichtsjahr an, so dass wiederum Aushülfspersonal beigezogen werden musste.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende *Sektionschefstellen* zur Neubesetzung: Leissigen, Diesse, Aarwangen, Schüpfen, Aeschi.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* im Offizierskorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie: 4 Majore,
38 Hauptleute,
61 Oberlieutenants,
119 Lieutenants.

Kavallerie (Dragoner):
2 Hauptleute,
4 Oberlieutenants,
5 Lieutenants.

4. Neue *Korporale* der Infanterie wurden ernannt:

	1914	1915
In der 2. Division	119 Mann	286 Mann
" " 3. "	597 "	490 "
Total	716 Mann	776 Mann

III. Geschäftsverwaltung.

Die Mobilmachung hat für die Militärverwaltung eine grosse Arbeitsvermehrung gebracht, die im Berichtsjahr eher noch zunahm und auch in der Kontrolle des Geschäftsverkehrs zahlmäßig zum Ausdruck gelangt.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1912	1913	1914	1915
Die allgem. Geschäftskontrolle	6,523	6,618	9,287	14,240
" Dispenskontrolle	2,500	2,888	4,498	1,600
" Ausschreibungskontrolle	641	781	456	668
" Arrest- und Rechargekontrolle	1,185	1,386	497	3,869
" Abgabekontrolle	776	766	836	1,703
" Notunterstützungskontrolle	—	—	777	1,566
" Urlaubskontrolle	—	—	—	2,534
Total	11,625	12,439	16,301	26,180
Vermehrung gegenüber d. Vorj.	—	814	3,862	9,879

Im besondern sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. **Allgemeiner Geschäftsverkehr.** Derselbe hat einen derartigen Umfang angenommen, dass wir uns entschlossen mussten, die Geschäftskontrolle den neuen Verhältnissen anzupassen und durch Einrichten von weiteren Spezialkontrollen nach besonderem System zu entlasten. Die Übersicht wird dabei eine bessere und

die Behandlung der einzelnen Geschäfte eine einfachere sein. Die Neuerung ist auf Anfang des neuen Jahres eingeführt worden.

2. Dispensationswesen. Da Gesuche um Dispensation vom Ablösungsdienst nunmehr auf dem Dienstwege der Armee einzureichen sind und von den zuständigen Truppenkommandanten erledigt werden, hat die Zahl der Begehren, welche der Militärdirektion unterbreitet wurden, gegenüber dem Vorjahr bedeutend abgenommen. Wir hatten uns einzig noch mit solchen Gesuchstellern zu befassen, die von uns in Schulen und Kurse aufgeboten wurden.

3. Auslandsurlaub. Nach der Entlassung der 2. Division (3. Dezember 1914) und der 3. Division (20. März 1915) sind die Wehrmänner, die zur Mobilisation vom Auslande her eingerückt waren, zum grössten Teil wiederum in ihr früheres Auslandsdomizil zurückbeurlaubt worden. Sie bleiben für die Dauer des Ablösungsdienstes vom Einrücken dispensiert. Im fernernden meldeten sich auch solche Dienstpflchtige, die zwar in der Schweiz festen Wohnsitz hatten, aber aus irgendeinem Grunde (wegen Verdienstlosigkeit, Geschäfts- oder Familienverhältnisse halber) ins Ausland zu verreisen wünschten. Sie erhalten nur kurzbefristeten Urlaub und sind zudem verpflichtet, zum Ablösungsdienst mit ihrer Einheit ohne weiteres und auf eigene Kosten vom Ausland her einzurücken. Die Zahl solcher Gesuchsteller wurde so gross, dass sie schliesslich Bedenken erregen und die Kriegsbereitschaft beeinträchtigen musste. Dazu kam auch die Erfahrungstatsache, dass viele Beurlaubte in ihren Erwartungen im Auslande bitter enttäuscht wurden und oft grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatten, um wieder in die Schweiz zurückkehren zu können. Diese Gründe veranlassten das schweizerische Militärdepartement, die Auslandsbeurlaubung einzuschränken und die Bestimmungen zur Erteilung von Auslandsurlaub zu verschärfen. Die Zahl der Gesuchsteller, die vom Auslande her um Ordnung ihrer oft recht verwickelten Verhältnisse nachsuchten, und derjenigen, die ins Ausland zu verreisen wünschten, hat im Laufe des Jahres fortwährend zugenommen. Es ist daher vom 1. Mai 1915 hinweg eine besondere Urlaubskontrolle geführt worden. Von diesem Zeitpunkte bis zum Jahresschluss sind 2947 Urlaubsgesuche Wehrpflichtiger (Begehren um Urlauberneuerung inbegriffen) eingelangt und an Hand der neuen eidgenössischen Vorschriften geprüft und erledigt worden.

4. Strafgesetz. Bei Anlass der Mobilisation wurden u. a. auch eingehende Nachforschungen angestellt nach den Landesabwesenden. Das sind Wehrpflichtige, die, weil seit Jahren ins Ausland beurlaubt, in Friedenszeiten nicht einzurücken hatten. Sie wurden in den Friedensbeständen jeweilen nach einer bestimmten Frist provisorisch gestrichen. Dazu kamen noch Dienstpflchtige, die sich um die Erfüllung ihrer militärischen Pflichten nicht bekümmerten und trotz polizeilicher Ausschreibung nicht ausfindig gemacht werden konnten, vielmehr als vorläufig verschollen betrachtet werden mussten. Ein grosser Teil dieser Leute hat sich zur Mobilisation wieder eingefunden. Andere, und zwar sind es im ganzen 3169 Ange-

hörige kantonal-bernischer Einheiten, haben sich weder zur Mobilmachung gestellt noch überhaupt etwas von sich hören lassen. Es wurden daraufhin umfangreiche Nachforschungen nach ihrem mutmasslichen Aufenthaltsort und den Gründen ihres Nichteinrückens angestellt und das ganze Material hierauf dem schweizerischen Militärdepartement zur weitern Behandlung überwiesen. Es sei jedoch schon jetzt festgestellt, dass von diesen Leuten der grössere Teil in überseischen Ländern wohnt, von wo aus eine Einrückungspflicht nicht bestand. Andere dieser Nichteingerückten haben seither ihre militärischen Verhältnisse zu ordnen gesucht, so dass nun die Zahl der Fälle, welche den Militärgerichten zur Behandlung überwiesen werden müssen, stark zurückgehen wird. Die Verschollenen wurden zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben. Die Zunahme in der Zahl der Ausgeschriebenen ist in der Hauptsache auf diesen Umstand zurückzuführen.

Wegen Vergehen gegen die militärischen Vorschriften mussten 190 Disziplinarstrafen ausgesprochen werden, gegenüber 294 im Vorjahr.

5. Abgabewesen. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Jahre das Abgabewesen erlangt. Wer von den Wehrpflichtigen aus irgendeinem Grunde für längere Zeit oder gänzlich vom Dienste befreit wird, hat seine gesamte Militärausrüstung im Zeughaus abzugeben. Für fehlende oder defekte Ausrüstungsgegenstände wird Rechnung gestellt. Wir führen darüber eine eigene Kontrolle, einmal, weil das Inkasso der vielen kleinen Beträge oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und einer ganz besondern Aufsicht bedarf, und dann auch, weil dadurch dem Bund schliesslich recht ansehnliche Summen zugeführt werden können. So sind im Berichtsjahre auf diese Weise rund Fr. 18,000 eingetrieben worden. Die Zahl der Geschäfte hat sich dabei mehr als verdoppelt.

6. Notunterstützung. Als besonderer Dienstzweig hat das Notunterstützungswesen ausgebildet werden müssen. Seit der Mobilisation sind rund 50,000 Unterstützungsgeesche (Rapporte) behandelt und gegen 4,5 Millionen Franken ausbezahlt worden. Da die Unterstützungs geschäfte von einem Jahr ins andere hinzübergreifen, so wird eine definitive Abrechnung mit den Gemeinden erst nach Beendigung des Krieges erfolgen können.

IV. Kontrollwesen.

Die Führung der Korpskontrollen und die Arbeiten im Kontrollwesen überhaupt wurden seit der Mobilmachung sehr erschwert durch den Umstand, dass das Rapportwesen bei den Truppen und den sanitärischen Kommissionen längere Zeit sehr zu wünschen übrig liess. Es wurden von Truppenkommandanten Versetzungen und Beförderungen vorgenommen, Dienstpflchtige dispensiert und ins Ausland beurlaubt, von sanitärischen Kommissionen Leute in die Armee wieder eingeteilt oder dienstuntauglich erklärt, ohne dass unser Kontrollbüro, das doch die Originalkontrollen zu führen hat, von den Mutationen in Kenntnis gesetzt worden wäre. Als die Armeeleitung dann endlich einschritt und das Kontrollwesen bei den Trup-

pen zu ordnen und den Verkehr mit den administrativen Behörden wieder herzustellen suchte, war es bereits zu spät, um die zutage getretenen Differenzen ohne weiteres beheben zu können. Unserm Vorschlage entsprechend wurde dann von der Armee aus eine gründliche Kontrollbereinigung angeordnet, und zwar in der Weise, dass die Einheitskommandanten die Dienstbüchlein sämtlicher Dienstpflchtigen einzuziehen, richtigzustellen und sodann ihre Korpskontrollen damit in Übereinstimmung zu bringen hatten. Unser Kontrollbureau hat daraufhin der Reihe nach sämtliche Kommando-Korpskontrollen einverlangt und mit unsrern Originalkontrollen verglichen und in Ordnung gebracht. Die ganze Arbeit konnte in ungefähr 2 Monaten bewältigt werden. Dabei ist noch zu bemerken, dass wir im ganzen 432 Korpskontrollen für Stäbe und Einheiten des Auszuges und der Landwehr führen.

Der Übertritt zu Landwehr und Landsturm, der normalerweise auf Ende des Jahres hätte stattfinden sollen, wurde auf 31. März 1916 verschoben und die Entlassung aus der Wehrpflicht wie letztes Jahr bis auf weiteres suspendiert.

Wohnortswechsel von Dienstpflchtigen des Auszuges und der Landwehr sind im Laufe des Berichtsjahres 14,512 eingetragen worden, gegen 13,527 Fälle im Vorjahr.

Die Tabellen über die Kontrollbestände der bernischen Truppen werden auch dieses Jahr nicht veröffentlicht.

V. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung hatten sich im Jahre 1915 zu stellen: Alle im Jahre 1896 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1872—1895 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Über das Resultat der Aushebung geben die von der Direktion geführten Tabellen Auskunft.

Die pädagogischen und physischen Prüfungen wurden bis auf weiteres suspendiert.

VI. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Es nahmen teil

a) am turnerischen Vorunterricht:

Kreise	Sektionen		Schülerbestand		
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	im Mittel
1. Oberland-Ost .	10	9	207	136	163
2. Oberland-West .	15	15	366	324	345
3. Mittelland . .	22	22	612	480	546
4. Burgdorf . . .	9	9	254	210	234
5. Oberaargau . .	11	10	266	196	219
6. Seeland-Jura . .	37	37	953	841	901
Total 1915	104	102	2658	2187	2408
1914	31	21	636	402	484
1913	40	39	790	694	735

b) am bewaffneten Vorunterricht:

Die Sektionen des Gymnasiums Burgdorf und des städtischen Gymnasiums Bern mit zusammen 149 Schülern.

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1915 ausexerziert:

Infanterie:

a) Füsiliere und Schützen	3694
b) Büchsenmacher	23
c) Trompeter	60
d) Tambouren	19
e) Radfahrer	50
f) Mitrailleure	79
	3925

Kavallerie:

a) Dragoner	132
b) Guiden	68
c) Maschinengewehrschützen	20

Artillerie:

a) Feldartillerie:	
Kanoniere	189
Fahrer	298
	487
b) Fussartillerie, Kanoniere	29
Fahrer	20
c) Traintruppen	76
d) Gebirgsartillerie	90
	702

Genie:

a) Sappeure	103
Genie-Train	60
b) Pontoniere	27
c) Pioniere	49
d) Ballonkompanie	26
	265

Sanitätstruppen

Sanitäts-Train	9
	290

Verpflegungstruppen

Train	21
	131

Festungstruppen

Offiziersordonnanzen	27
Säumer	69

Total 5730

1914 = 4926

1913 = 4543

Es ist dabei zu bemerken, dass ausser den Rekruten des Jahrganges 1895 noch ein Drittel des Jahrganges 1896 ausgebildet wurde.

3. Wiederholungskurse.

An Stelle der Wiederholungskurse trat auch im Jahre 1915 der Aktivdienst. Die 3. Division stand seit der Mobilisation, also von Anfang August 1914 bis zum 20. März 1915 ununterbrochen im Felde.

Sie wurde dann neuerdings auf den 21./22. Juni 1915 einberufen zum Ablösungsdienst, der bis 23. Oktober 1915 andauerte. Die 2. Division war auf 2. März 1915 aufgeboten und wurde am 28. Juni 1915 entlassen.

Die Landwehr wurde auf kürzere Zeit und hauptsächlich zum Dienst bei den Fortifikationen einberufen, nämlich von der Landwehr-Infanterie:

Füs.-Bat. 128:	12. Juli bis 26. August 1915
" 129:	9. Aug. " 13. Oktober 1915
" 131:	8. März " 10. April 1915
" u. 23. Aug.	" 23. Oktober 1915
" 134:	6. April " 13. Mai 1915
" u. 6. Okt.	" 4. Dezbr. 1915
" 135:	6. April " 13. Mai 1915
" 136:	10. Mai " 12. Juni 1915
" 137:	10. Mai " 12. Juni 1915
" 138:	8. Juni " 17. Juli 1915
" 139:	8. Juni " 17. Juli 1915
Fest.-Inf.-Bat. 170:	11. Mai bis 17. Juni 1915
" 171:	6. Jan. " 29. Jan. 1915
" u. 27. Sept.	" 23. Okt. 1915

Die Spezialtruppen der Landwehr wurden teils in Verbindung mit Truppen des Auszuges verwendet, teils zu besondern Diensten aufgeboten.

Von der Landsturm-Infanterie wurden einzelne Einheiten ablösungsweise zum Wachdienst in Thun einberufen.

Seit Beginn der Mobilisation waren ununterbrochen bernische Truppen im Dienst. Die beständige Truppenbewegung hatte eine ganz aussergewöhnliche Zahl von Mobilmachungen und Demobilmachungen auf allen bernischen Korpssammelplätzen zur Folge.

VII. Inspektionen.

Gemeindeweise Waffeninspektionen fanden keine statt; dagegen wurden für die Infanterie des Landsturms einheitsweise Waffen- und Ausrüstungsinspektionen angeordnet und durchgeführt, und zwar

für die Ldst.-Inf.-Kompagnien des II. Territorialkreises vom 18. bis 30. August 1915;

für die Ldst.-Inf.-Kompagnien des III. Territorialkreises vom 15. November bis 30. Dezember 1915.

VIII. Schiesswesen.

1. Tätigkeit der Schiessvereine. Durch Bundesratsbeschluss vom 29. Januar 1915 wurde die Abgabe von Munition an die Schiessvereine und die Erfüllung der Schiesspflicht bis auf weiteres suspendiert. Dagegen wurde den Schiessvereinen, die Jungschützenkurse veranstalteten, alte Munition in bisheriger Weise abgegeben und für jeden ausgebildeten Jungschützen der Jahrgänge 1896 und 1897 ein Bundesbeitrag von Fr. 5 verabreicht. Mit der Ausbildung von Jungschützen haben sich 12 Vereine befasst. Es wurden im ganzen 459 Jungschützen ausgebildet, von denen 412 zum Bezug des Bundesbeitrages berechtigt waren. Ausserdem wurde den Vereinen gestattet, was sie vom Vorjahre her an gekaufter oder unentgeltlich erhaltenen Munition noch besessen, gemäss Schiessprogramm zu Übungen zu verwenden. Ein Barbeitrag wurde hierfür nicht gewährt.

2. Beurteilung der Schiessplätze. Die fachmännische Beurteilung der Schiessplätze wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Es sind die beanstandeten Schiessplätze aus 10 Schiesskreisen einer Revision unterworfen worden.

IX. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

A. Personelles.

Im Berichtsjahr konnten 2 Angestellte des Zeughauses das 50jährige Dienstjubiläum feiern.

Es sind dies:

Herr Jakob Hager, Kassier,
" Rudolf Gasser, Magaziner.

Bestand des Werkstättepersonals	
auf 1. Januar 1915	56 Arbeiter
Seither Zuwachs	4 "
Total	60 Arbeiter

Seither Abgang:

Austritt	3 "
Bestand auf 31. Dezember 1915	57 Arbeiter

Die Zahl der aushülfweise beschäftigten Arbeiter betrug auf Jahresschluss . 77 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1915:

a) in der Konfektion (ohne die Sektionen des kantonalen bernischen Schneidermeistervereins) . 246
b) in der Flickschneiderei . . 112

Total Heimarbeiter —————	358 "
--------------------------	-------

Insgesamt 435 Personen

Von Unfällen wurden 10 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen betroffen, denen an Taglöhnen Fr. 1,004.75, für Arzt- und Apotheker Kosten Fr. 425.70, total Fr. 1,430.45 ausbezahlt wurden. In einem Falle wurde die Entschädigungspflicht wegen Selbstverschuldens des Verunfallten durch die Unfallversicherungsgesellschaft abgewiesen.

B. Geschäftsverwaltung.

Gegen Schluss des Berichtsjahres konnte die mechanische Waschanlage in Betrieb gesetzt werden. Wir sind nun in der Lage, instandzustellende Kleider sofort waschen zu können, ohne sie noch lange in unsauberem Zustande lagern zu müssen.

Die vielen Mobil- und Demobilmachungen haben unsere Reserven an Gegenständen der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung auch dieses Jahr ausserordentlich stark in Anspruch genommen. Die Bestände an Kleidern alter Ordonnanz konnten immerhin, dank dem Umstände, dass die Truppen des Auszuges mit feldgrauen Uniformen ausgerüstet wurden, für die Landwehr reserviert bleiben. Von der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung wurden wir mit der Durchführung der Einkleidung in „feldgrau“ betraut. Wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, erstreckte sich diese Aufgabe auch auf Truppen, welche sich nicht aus dem Kanton Bern allein rekrutieren.

Einkleidungen „feldgrau“ im Jahre 1915.

15./16. Juni 1915	in Aigle:	Geb.-Infant.-Reg. 5,	Hosen
"	Sitten:	Geb.-Infant.-Reg. 6,	"
22./23. Juni 1915	" Thun:	Geb.-Infant.-Reg. 17,	"
"	Langnau:	Geb.-Infant.-Bat. 40,	"
30. Juli/12. August 1915	im Jura:	Infant.-Off.-Bildungs-Schule,	Hose, Rock und Mütze
		Infant.-Regt. 3,	" " " "
		Infant.-Reg. 4,	" " " "
		Art.-Reg. 1,	" " " "
		Sappeur-Bat. 1 (II. u. III. Komp.),	" " " "
31. August/1. September 1915	in Schaffhausen:	Füs.-Bat. 61 und 98,	Hose
13./16. September 1915	" Payerne:	Art.-Reg. 2,	Hose, Rock und Mütze
		Tel.-Pi.-Kp. 1,	" " " "
		Sap.-Kp. I/1,	" " " "
28. September/6. Oktober 1915	im Jura:	Div. 3 und Brig. 5 und 6,	" " " "
		Infant.-Reg. 13,	" " " "
		Füs.-Bat. 28,	" " " "
		Infant.-Reg. 15,	" " " "
		Füs.-Bat. 39,	" " " "
		Feld-Art.-Abt. 12,	" " " "
		Haubitz-Abt. 27,	" " " "
21./23. Oktober 1915	in Bern:	Füs.-Bat. 29,	" " " "
		Füs.-Bat. 30,	" " " "
		Infant.-Mitr.-Abt. 3,	" " " "
		Art.-Reg. 5,	" " " "
		Art.-Abt. 9 und 10,	" " " "
		Sappeur-Bat. 3,	" " " "
		Telegr.-Pi.-Kp. 3,	" " " "
		San.-Abt. 3,	" " " "
		Verpflegungs-Abt. 3,	" " " "
	" Langnau:	Füs.-Bat. 37,	" " " "
	" Thun:	Füs.-Bat. 38,	" " " "
	" Bern:	Art.-Abt. 11,	" " " "
30. November 1915	" Biel:	Kav.-Mitr.-Kp. 2,	" " " "
16./17. Dezember 1915	" Bern:	Dragoner-Schwadr. 7,	" " " "
	" Langnau:	Dragoner-Schwadr. 8 und 9,	" " " "
24. Dezember 1915	" Bern:	Dragoner-Schwadr. 10, 11 und 12,	" " " "
	" Thun:	Inf.-Rek.-Schule 3/VII,	" " " "
		Inf.-Rek.-Schule 3/VIII,	" " " "

Anlässlich der Landsturminspektionen wurde dem Zustand der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurden für die Instandstellung der Effekten weitgehende Massnahmen getroffen, so dass diese Landsturmehheiten in bezug auf die Marschbereitschaft auch den übrigen Truppen der Armee nicht nachstehen.

Im Berichtsjahre wurden auch die Landwehr-Bataillone 128/129 und 131 der 2. Division (Bern), sowie die Bataillone 134—139 und die Festungs-Infanterie-Bataillone 170 und 171 mit dem umgeänderten Gewehr Mod. 96/11 ausgerüstet, gegen Rücknahme der alten Infanteriegewehre Mod. 89.

Die Landwehr-Schwadronen 37—43 erhielten wieder den Karabiner Mod. 93, den sie bei ihrem Übertritt in die Landwehr seinerzeit abgeben mussten.

Die Festungstruppen, sowie die Landwehr-Sappeur-Kompanien 19—21 wurden mit dem neuen Karabiner Mod. 11 ausgerüstet.

Von der eidgenössischen Waffenfabrik erhielten wir: 16,335 neue Gewehre Mod. 11; 10,685 umgeänderte Gewehre Mod. 96/11; 4,600 Karabiner Mod. 11.

Von diesen Waffen gingen in 154 Sendungen an die Zeughäuser anderer Kantone ab:

9888 Gewehre Mod. 96/11;
1471 " " 11;
3196 Karabiner " 11;
ferner: 248 Kurzgewehre Mod. 1900;
und schliesslich an das eidgenössische Zeughaus in Kriens 6500 Gewehre Mod. 89.

An die eidgenössische Waffenfabrik lieferten wir zur Umänderung ab:

5721 Gewehre mit Dolch, Mod. 96;
2810 Geniegewehre mit Bajonet, Mod. 96;
582 Kurzgewehre Mod. 1900;
1270 Karabiner Mod. 05.

Der Rückzug der umzuändernden Gewehre und Karabiner gegen Abgabe der neuen Modelle ist damit zum grössten Teil beendigt.

In der Büchsenmacherei hatten wir beständig Arbeit, mit vermehrtem Personal. Die Kriegsmaterial-Verwaltung wies uns wiederholt grössere Partien reparaturbedürftiger Gewehre und Karabiner von den Etappenzeughäusern Solothurn, Olten und Aarau zu.

Ebenso erhielten wir verschiedene grössere Bronzierarbeiten, worunter 6000 Garnituren für Sägebajonette Mod. 81, so dass unsere neuen Einrichtungen stets in Anspruch genommen waren.

Die Ablösungsdienste, Schulen und Kurse brachten uns ziemlich viel Waffenreparaturen.

Jungschützenkurse. 10 Schützengesellschaften führten solche Kurse durch, wozu wir 419 Gewehre lieferten.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 13,722 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5929 Stück ausgestellt; davon 880 Stück für das Militärsteuerwesen (1914: 3958 und 550). An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der Kriegstechnischen Abteilung wurden in 529 Anweisungen — abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung — Fr. 917,713.03 vermittelt. (Pferdemiete wurde vom Bund direkt bezahlt.)

An die Gemeinden, welche auf die Mobilmachungsplätze Requisitionspferde zu stellen hatten, wurden für zu denselben gelieferte Fourageartikel (Hafer und Heu) Fr. 38,844.90 ausgerichtet. Für Mobilmachungsverpflegung und -unterkunft, sowie Platzkommando-kosten stellten wir dem Bunde für ca. Fr. 262,675.45 Rechnung. Diese Beträge wurden vorschussweise durch den Kanton ausgelegt. In 2180 Fällen wurden an Militärpatienten für den Bunde Vorschüsse ausgerichtet.

C. Korpsmaterial.

Die Infanteriebataillone erhielten die Munitionstasche, welche vom Gewehrtragenden auf dem Tornister aufgeschnallt wird. Ebenso wurden dem Korpsmaterial der Infanterie das Patronenband einverleibt. Der Bestand an Kontingentsmunition wurde wesentlich vermehrt. Den Landwehr Füsilier-Bataillonen konnten, gleich wie denjenigen des Auszuges, Gewehrfettabfüllapparate zugewiesen werden. Die Fahne des Bataillons 26 musste durch eine neue ersetzt werden. Anlässlich der Demobilmachung der 3. Division wurde erstmals denjenigen Mannschaften, welche beim Einrücken Schuhe gegen Gutschein fassten, zur Aufbewahrung beim Korpsmaterial wieder abgenommen. Es wurden auf diese Weise 3200 Paar magaziniert.

D. Konfektion.

Von den zirka 250 Heimarbeitern und -arbeiterinnen wurden im Berichtsjahre gegen Vergütung der vom Bunde aufgestellten Tarifpreise angefertigt:

Waffenröcke (bish. Ordonnanz)	1,985	Stück
" (feldgrau)	4,310	"
Blusen (bish. Ordonnanz)	4,791	"
Hosen für Fusstruppen (bish. Ordonnanz)	5,190	Paar
" (feldgrau)	15,563	"
Reithosen (bish. Ordonnanz)	1,243	"
" (feldgrau)	4,651	"
Kapüte (bish. Ordonnanz)	344	Stück
Reitmäntel (bish. Ordonnanz)	91	"
Landjägerwaffenröcke (bish. Ordonnanz)	91	"
" (feldgrau)	12	"
Landjägerblusen (bish. Ordonnanz)	231	"

Landjägerpelerinen (bish. Ordonnanz)	—	Stück
Landjägermäntel (bish. Ordonnanz)	—	"
" (feldgrau)	12	"
Landjägerhosen (bish. Ordonnanz)	570	Paar
" (feldgrau)	12	"
Landjägerreithosen (feldgrau)	1	"

Ferner wurden in unsren Werkstätten angefertigt: 6756 Brotsäcke (1445 für Fusstruppen, 1300 für Berittene, 201 Kavalleriebrotbeutel und 3810 Modell 1914).

Vorrat an neuen Kleidern etc. per 31. Dez. 1915:

Käppi	—	Stück
Quartiermützen 1914	104	"
Waffenröcke (feldgrau)	809	"
Blusen	5,276	"
Hosen für Fusstruppen (feldgrau)	2,999	Paar
Reithosen (feldgrau)	1,184	"
Kapüte	—	Stück
Reitmäntel	618	"
Tornister	352	"
Brotsäcke	—	"
Feldflaschen	—	"
Einzelkochgeschirre und Gamellen	—	"
Ledergamaschen	—	Paar
Komplette Putzeuge	—	Stück

Der Bunde hat die Bestände sukzessive käuflich übernommen, deshalb die kleinen Vorräte.

Vorrat an Militärtüchern etc. per Ende Dez. 1915:

Kaputtuch	—	Meter
Waffenrocktuch (bish. Ordonnanz)	4,228.6	"
" (feldgrau)	3,665.1	"
Blusentuch	95.4	"
Fusstruppenhosentuch (feldgrau)	518.4	"
Reithosentuch (feldgrau)	2,659.4	"
Vorstopstücher	1,012.7	"
Futtertücher	84,966.3	"
Landjägerwaffenrock- und -Blusentuch	240.9	"
Landjägermanteltuch	150.2	"
Landjägerhosentuch	433.8	"

Die Militärtücher und die Uniformtücher für das kantonale Polizeikorps wurden von bernischen Militärtuchfabrikanten bezogen. Auch die fertigen Ausrüstungsgegenstände wurden ausschliesslich im Kanton beschafft.

Die vom Bunde pro 1915 auszurichtenden Vergütungen für die *Rekrutenausrüstung* waren wie folgt festgesetzt:

	Fr.	Rp.
Für einen Füsilier	178.65	
" " Infanterie-Mitrailleur (inklusive Führer)	180.15	
" " Fahrer d. Infanterie-Mitrailleur (inklusive Trompeter)	225.05	
" " Schützen	179.75	
" " Guiden und Dragoner	209.20	
" " Mitrailleur der Kavallerie	210.70	
" " Kanonier der Feldartillerie	197.35	
" " Kanonier der Fussartillerie	197.05	
" " Fahrer der Feld- und der Fussartillerie (inkl. Trompeter)	219.55	

Für einen Gebirgsartilleristen und einen Säumer aller Truppen	199. 65
" " Trainsoldaten (inklusive Hufschmiede und Trompeter)	254. 50
" " Trainsoldaten v. Bock fahrend	252. 80
" eine Ordonnanz	251. 90
" einen Geniesoldaten	202. 85
" Festungssoldaten (exklusive Mitrailleur)	197. 40
" Mitrailleur d. Festungstruppen	197. 35
" Sanitätssoldaten	165. 15
" Verpflegungssoldaten	193. 55

Diese Ansätze hatten nur nebensächliche Bedeutung, indem die Bestände vom Bunde käuflich übernommen wurden und nur Garnituren, etc. besonders in Rechnung zu bringen waren; im Mai-Juni 1915 wurde ein provisorischer Tarif für feldgraue Uniformstücke und Gepäckausstattungsgegenstände Modell 1914 ausgegeben. Auch diese Ansätze erhielten Modifikationen in der Weise, dass die Plusdifferenzen für Beschaffung der Rohmaterialien dem Bunde besonders in Rechnung gebracht werden mussten. Diese betragen bis Ende 1915 Fr. 14,973. 95.

Es wurden ausgerüstet:

3621 Rekruten als Füsilier,	
431 " " Schützen,	
40 " " Mitrailleure,	
19 " " " -Führer,	
5 " " " -Fahrer,	
211 " " Dragoner und Guiden,	
19 " " reitende Mitrailleure,	
304 " " Kanoniere,	
251 " " Fahrer,	
212 " " Geniesoldaten,	
137 " " Festungssoldaten,	
232 " " Sanitätssoldaten,	
145 " " Verpflegungssoldaten,	
119 " " Säumer,	
54 " " Offiziersordonnanzen,	
222 " " Train.	

Total 6022 Rekruten und 21 Stabssekretäre.

Gemäss Art. 23 der Verordnung vom 29. Juli 1910 wurden keine neuen Effekten verabfolgt, da die Anwendung seitens des Bundes vorübergehend sistiert wurde.

Nebst den hiervor angeführten neu angefertigten Uniformstücken wurden für das *kantonale Polizeikorps* folgende Arbeiten ausgeführt:

- 4 Waffenröcke repariert
- 4 Pelerinen "
- 1 Paar Hosen "
- 5 Blusen "

und verschiedene Gradabzeichen montiert.

An den Bunde und an andere Kantone wurden geliefert: 3876 Käppi, 5194 Feldmützen, 3135 Waffenröcke, 1543 Blusen, 4232 Halsbinden, 13,099 Paar Hosen für Fusstruppen, 1289 Paar Reithosen, 2758 Kapüte, 797 Reitmäntel, 477 Paar Gamaschen, 445 Tornister, 2336 Brotsäcke bisheriger Ordonnanz, 3501 Waffenröcke, 12,564 Paar Fusstruppen-Hosen, 3467 Paar Reithosen in feldgrau; 2913 Tornister, 3501 Brotsäcke, 84,720 komplette Mannsputzzeuge Modell 1914.

Für die *Kriegsreserve an neuen Kleidern und Ausrüstungsgegenständen* in der Höhe von Fr. 712,253.25 erhielten wir vom Bunde die vorschriftsgemäss Zinsvergütung für 8 Monate à 4½% mit Fr. 21,367.60. Eine solche wurde ebenfalls für die auf Lager zu haltenden neuen Kleider für Stabssekretäre und Funktionäre der Feldpost im Betrage von Fr. 2759.75 mit Fr. 124.20 ausgerichtet. Dagegen werden uns von der Finanzdirektion als Zins des Betriebskapitals des Bekleidungsgeschäftes Fr. 36,865.75 belastet.

An unbemittelte Rekruten und an eingeteilte Dienstpflchtige mussten 4203 Paar Marsch-, 655 Paar Quartier- und 284 Paar Bergschuhe, sowie 10 Paar Socken abgegeben werden, woraus der Verwaltung vorläufig eine Auslage von Fr. 5326 erwuchs. Davon sind bis Jahresschluss Fr. 2372 vergütet worden. Die Reinausgaben betragen Fr. 2954. Die Auslagen für die Anschaffung solcher Schuhe werden der Militärbussenkasse belastet. Der Grossteil der daherigen Ausgaben wird in 1916 ausgelegt werden.

Inventar-Zusammenzug per 31. Dezember 1915.

	Vorhanden am 1. Januar		Vorhanden am 31. Dezember		Vermehrung		Verminderung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Allgemeines Inventar.								
1. Bureau- und Werkstättmobilien . . .	30,689	35	44,483	95	13,794	60	—	—
2. Kasernenmobilien	225,697	70	225,051	60	—	—	646	10
3. Kantinenmobilien	23,226	—	23,226	—	—	—	—	—
4. Historische Sammlung und ältere Aus- rüstungsgegenstände	1,892	50	1,892	50	—	—	—	—
Total	281,505	55	294,654	05	13,148	50	—	—
B. Ausrüstungs- und Bekleidungsreserve (Eigentum des Bundes).								
Gegenstände jetziger Ordonnanz	—	—	Eigentum	des	Bundes	—	—	—
C. Verschiedene Debitoren.								
<i>Fabrikationsvorräte.</i>								
1. Militärtücher im Magazin	243,445	10	220,812	20	—	—	22,632	90
2. Vorräte der Zuschneiderei	84,519	60	115,307	85	30,788	25	—	—
3. Neue Kleider u. Ausrüstungsgegenstände	699,698	70	259,095	50	—	—	440,603	20
4. Kantonales Polizeikorps	8,699	80	6,891	25	—	—	1,808	55
Total	1,036,363	20	602,106	80	—	—	434,256	40

Unsere Vorräte an Tüchern und Fournituren etc. erlaubten uns, den Bund in der Beschaffung von dringenden Ersatzstücken tatkräftig zu unterstützen.

Die Fabrikation von feldgrauen Uniformen wurde auch in diesem Jahre nach Möglichkeit gefördert. An derselben betätigten sich die Sektionen des kant. bern. Schneidermeisterverbandes, sowie eine grosse Zahl Heimarbeiter.

E. Rechnungswesen.**1. Militärsteuer.**

Mit Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1914 wurde der Militärpflichtersatz für die Jahre 1914 und 1915 auf den doppelten Betrag erhöht. Da dieser Beschluss erst auf Ende des Jahres 1914 erfolgte und vorher nur die einfache Steuer bezogen worden war, musste pro 1914 ein Nachbezug angeordnet werden. Die Ersatzanlage für diesen letztern fand im Monat März des Berichtsjahres statt, während die Ersatzanlage für die Doppelsteuer pro 1915 umständlicher erst im Monat Juli vorgenommen werden konnte. Demgemäß schob sich dann auch die Revision hinaus bis in den Spätherbst.

Die Haupttaxation pro 1914 betrug Fr. 863,719. 80 Infolge Nachbesteuerung pro 1914 kamen ein „ 668,335. —

Der Ausfall ist hauptsächlich der Steuerbefreiung der Eisenbahner, teilweise der massenhaften Heranziehung von Hälfdienstpflichtigen zur Dienstleistung bei der Mobilisation zuzuschreiben.

Die Bezugssumme pro 1915 (Doppelsteuer) wurde auf Fr. 1,512,593. 50 festgesetzt (Einfache Steuer 1914: Fr. 850,059. 90).

Rekurse sind 297 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Hiervon sind auf Ende des Berichtsjahres 273 erledigt, wovon 2 vom Bundesrat im Sinne unserer Anträge. Vom Jahre 1914 her sind im Berichtsjahre 4 Berufungen an den Bundesrat gegangen, die ebenfalls im Sinne unserer Anträge entschieden wurden. Von 60 Sektionen ist die anlässlich der Taxation festgesetzte Bezugssumme vollständig realisiert worden (1914 von 43 Sektionen). Rückerstattungen bezahlter Steuern wurden infolge Dienstnachholung an 5190 Pflichtige angeordnet. Die dahierige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 114,822.25 (1914: Fr. 4660.30). Zum Abverdienen schuldiger Steuern rückten freiwillig 45 Mann ein, welche mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt wurden.

Die Geschäftskontrolle weist 6991 kontrollierte Geschäfte und 7924 abgegangene Korrespondenzen auf.

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1915 ist folgendes:

	Bezugssumme	Bezugsausfälle
1. Landesanwesende Er- satzpflichtige	Fr. 2,231,346. 35	Fr. 22,062. 10
2. Landesabwesende Er- satzpflichtige	213,490. —	198. 80
3. Ersatzpflichtige Wehr- männer	29,696. 50	114,822. 25
4. Rückstände	20,019. 05	114,328. —
Total	2,494,551. 90	251,411. 15
Abzüglich Ausfall	251,411. 15	
bleiben	2,243,140. 75	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugsunkosten . . .	179,451. 25	
somit netto	2,063,689. 50	
hiervon Anteil des Bundes	1,031,844. 75	

2. Pensionen.*a. Kantonale.*

An Pension an 1 Witwe eines ehemaligen bernischen Instruktors wurden im Berichtsjahre ausbezahlt . Fr. 200.—

Der Staatskasse wurden an Zins für ihre Vorschüsse vergütet " 3.—

Die Gesamtausgaben betrugen also . Fr. 203.— wofür die Militärbussenkasse aufzukommen hatte.

b. Neapolitanische.

Auf 1. Januar 1915 betrug die Zahl der Pensionierten 1 Mann.

An denselben wurde ausbezahlt:

Pro II. Semester 1914 (im Februar 1915)	Fr. 261.60
" I. " 1915 (im Juli 1915)	" 222.10
Total	Fr. 483.70

Dieser letzte verfassungsgemäss durch die Militärbehörden zur Wahrung seiner Interessen übernommene neapolitanische Pensionär ist am 29. Januar 1916, 83 Jahre alt, verstorben. Die Hinterlassenen verzichteten auf eine Pensionsquote, mit Rücksicht auf die grossen Unkosten.

3. Militärbussen.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1915 einen Bestand von Fr. 56,270.85

Einnahmen: a) Kapitalzins der Hypothekarkasse Fr. 2,426.65

b) Eingegangene Militärbussen " 6,302.30

Total Einnahmen Fr. 8,728.95

Ausgaben: a) Zins auf den Mehrausgaben der Staatskasse . Fr. 71.30

b) Beitrag an die Winkelriedstiftung " 2,000.—

c) Beitrag an die Pensionen der Instruktoren-
witwen " 203.—

d) Besoldung eines Angestellten " 2,800.—

e) Anschaffungen für unbemittelte Rekruten " 2,954.—

Total Ausgaben " 8,028.30

Vermehrung im Jahre 1915 " 700.65

Bestand auf 31. Dezember 1915 Fr. 56,971.50

An Reparaturen wurden ausgeführt:*a) Durch das Kantonsbauamt:*

Flicken ausgelaufener Zimmerböden, Ausbessern beschädigter Wände und Decken in den Gängen und Instandstellung der alten Kochherde in den Mannschaftsküchen. Verschiedene Reparaturen an Krippen und Latierbäumen in den Stallungen.

b) Auf Rechnung der ordentlichen Betriebskosten wurden besorgt:

Das Umarbeiten von 194 Matratzen und 176 Rosshaarissen, Renovieren von Mobiliar, Reparaturen an Zimmertischen, Bänken, Sesseln, Küchen- und Stallgerätschaften.

Erlös aus ausgedientem Bettmaterial:

78 Ausschuss-Bettdecken	Fr. 78.—
97 Ausschuss-Leintücher	" 97.—
180 Ausschuss-Kissenanzüge	" 45.—
alte Lumpen	" 6.40
	Fr. 226.40

Bern, den 15. Juni 1916.

Der Direktor des Militärs:

Scheurer.

Test. Für den Staatsschreiber: G. Kurz.

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juli 1916.

